

Gebührensatzung für das Archiv der Stadt Göppingen

Der Gemeinderat der Stadt Göppingen hat am 06.11.1997 auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (Gemeindeordnung GemO) in Verbindung mit §§ 2, 8 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in den derzeit gültigen Fassungen sowie von § 10 der Archivordnung der Stadt Göppingen folgende Gebührensatzung für das Archiv der Stadt Göppingen, zuletzt geändert am 11.10.2001, beschlossen:

§ 1

Die Stadt Göppingen erhebt für die Benutzung und die Dienstleistungen des Stadtarchivs folgende Verwaltungsgebühren:

Auskünfte

- | | |
|---|--------------|
| 1. Mündliche und schriftliche Auskünfte aus Akten und Büchern in privaten Belangen sowie Gutachten werden nach Zeitaufwand berechnet, Richtwerte für jede angefangene Viertelstunde | € 10,-- |
| 2. Auskünfte einfacher Art, soweit sie nicht bindend sind, ergehen | gebührenfrei |
| 3. Auskünfte aus archivierten Einwohnerkarteien | € 7,50 |

Bildvorlagen und Kopien

- | | |
|--|--------------|
| 1. Fotokopie im Format DIN A 4 | € 0,25 |
| bei schwieriger Vorlage oder Maßstabsänderung | € 0,50 |
| Fotokopie im Format DIN A 3 | € 0,50 |
| 2. Benutzung des Leserückvergrößerungsgeräts für mitgebrachte Filme und Fiches pro Stunde | € 2,50 |
| für Filme und Fiches des Stadtarchivs | gebührenfrei |
| 3. Vergrößerungen am Readerprinter im Format DIN A 4 durch den Benutzer selbst angefertigt | € 0,50 |
| durch Mitarbeiter des Amts Archiv und Museen angefertigt | € 1,00 |

Genehmigungen von Nutzungsrechten an Reproduktionen / Veröffentlichungshonorare

- | | | |
|---|--|---------|
| 1. Veröffentlichung von Bildern aus den Beständen des Archivs und der Museen
Nutzungsgebühr pro Bild in Büchern, Zeitungen und Zeitschriften | | |
| - bei einer Auflage bis 1.000 | | € 40,-- |
| - bei einer Auflage bis 2.000 | | € 60,-- |

- | | |
|--|---------|
| - bei einer Auflage über 2.000 | € 80,-- |
| Nutzungsgebühr pro Bild- und Fernsehproduktion | € 50,-- |
| 1. Nutzung von Filmvorlagen des Stadtarchivs je angefangene 10 Sekunden | € 50,-- |
| 2. Für Vorlagen und sonstige Publikationsorgane und bei mehrfacher Veröffentlichung wird das Honorar nach vorheriger Absprache festgelegt. | |

Führungen

- | | |
|---|---------|
| 1. Stadtführungen für Gruppen nach vorheriger Anmeldung (Teilnehmerzahl bis 25, Dauer bis 90 Minuten) | € 30,-- |
| Zuschlag für Führungen an Wochenenden und Feiertagen | € 10,-- |
| 2. Für Kindergarten-Gruppen und Schulklassen sind Führungen gebührenfrei. | |

Veranstaltungen

- | | |
|--|--------|
| 1. Eintritt für Vortragsveranstaltungen pro Person | € 3,00 |
| Ermäßigt für Schüler, Studenten, Auszubildende, Wehrdienst- und Zivildienstleistende, Arbeitslose und Sozialhilfeempfänger | € 2,00 |
| 2. Für Sonderveranstaltungen (z.B. Konzerte) wird die Höhe des Eintritts im Einzelfall festgelegt. | |
| 3. In Sonderfällen können Veranstaltungen entgeltfrei bleiben; die Anordnung darüber trifft der Amtsleiter. | |

§ 2

Die Vorschriften der Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren vom 13.12.1979 in der jeweils gültigen Fassung bleiben im Übrigen unberührt.

§ 3

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Göppingen, den 26.11.1997

gez. Reinhard Frank
Oberbürgermeister